

## Preisliste 2024 – Wärme+ Basis

<b>1. Arbeitspreis</b>	<b>Einheit</b>	<b>Nettopreis</b>	<b>Bruttopreis</b>
Der Arbeitspreis beträgt für die Raumheizung	Ct/kWh	9,39	11,17

### **2. Monatlicher Grundpreis € / Monat Individuell**

\*Der Wärmegrundpreis beinhaltet die Betriebsführung der Heizungsanlage (Wartung, Schornsteinfeger, Reparaturen...) und ist bei jedem Kunden einzeln zu betrachten.

### **3. Investitionsgrundpreis € / Monat Individuell**

\*Der Investitionsgrundpreis beinhaltet die Finanzierung der Heizungsanlage und ist bei jedem Kunden einzeln zu betrachten.

#### **4. Umsatzsteuer**

Die in der Spalte "Bruttopreis" ausgewiesenen Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %. Die in den Spalten "Basispreis" und "Nettopreis" aufgeführten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

#### **5. Preisänderungen**

Die Preise nach Ziffern 1) - 2), Spalte "Nettopreis" sind zum 01.04 eines Jahres auf Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln unter Berücksichtigung der jeweiligen Basispreise zu ermitteln und automatisch anzupassen. Sie sind um die gesetzliche Umsatzsteuer zu erhöhen und bilden dann die jeweils gültigen Bruttopreise. Die einzelnen Werte der Preisbestimmungselemente der Preisänderungsklauseln und deren Summe werden kaufmännisch auf zwei, der Arbeitspreis nach Ziffer 1) für Raumheizung und Wassererwärmung auf drei Nachkommastellen gerundet.

Der neue Arbeitspreis der Ziffer 1) ist anhand folgender Preisänderungsklausel zu ermitteln:

$$AP_n = AP_{n-1} \times \left( 0,5 \times \left[ 0,4 \times \frac{W_n}{W_{n-1}} + 0,6 \times \frac{GPI_n}{GPI_{n-1}} \right] + 0,5 \times \frac{GPI_n}{GPI_{n-1}} \right)$$

In der Komponente Wärmemarkt, die in der Preisgleitung einen Gesamtanteil von 50 % einnimmt, wird der regionale Wärmemarkt mit einem Anteil von 60 % an erdgasversorgte Wärmeabnehmer dargestellt, deren Preisentwicklung durch den zu Grunde gelegten Erdgaspreisindex abgedeckt wird, und zu 40 % über einen Wärmeindex dargestellt. Die Komponente Bezugskosten, die in der Preisgleitung einen Gesamtanteil von ebenfalls 50 % einnimmt, wird zu 100 % an dem zu Grunde gelegten Erdgaspreisindex gekoppelt, da die abgerechnete Wärme zu 100 % aus Erdgas produziert wird.

AP<sub>n-1</sub> = aktueller Arbeitspreis in ct/kWh gemäß Wärmelieferungsvertrag

AP<sub>n</sub> = Arbeitspreis nach Preisanpassung

W<sub>n</sub> = aktueller Wärmeindex des statistischen Bundesamtes (dimensionslos)

W<sub>n-1</sub> = Wärmeindex des statistischen Bundesamtes (dimensionslos) für das Jahr 2023 = 138,47; Jahresmittelwert des Vorjahres (Basis 2020)

GPI<sub>n</sub> = aktueller Erdgaspreisindex des statistischen Bundesamtes (dimensionslos)

GPI<sub>n-1</sub> = aktueller Erdgaspreisindex des statistischen Bundesamtes (dimensionslos) für das Jahr 2023 = 212,06; Jahresmittelwert des Vorjahres (Basis 2021)



Bei durch Kunden veranlasste Einstellung der Wärmeversorgung werden 39,92 € netto 47,50 € brutto und für jede Wiederinbetriebsetzung werden Kosten pauschal in Höhe von 47,50 € netto 56,53 € brutto berechnet. \*) Im Bruttobetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% enthalten

## **8. Anpassung bei besonderen Verhältnissen**

a) Soweit künftig weitere Steuern, eine CO<sub>2</sub>-Steuer oder sonstige die Erzeugung, die Beschaffung, den Verkauf oder den Verbrauch von Wärme belastenden Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen, rechts verordnungsmäßigen oder behördlichen Bestimmungen oder Anordnungen ergebende, die Erzeugung, die Beschaffung, den Verkauf von Wärme betreffende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Gleiches gilt, wenn durch eine direkte oder indirekte Belastung auf Grund von CO<sub>2</sub>-Mehrkosten die Stadtwerke Wesel GmbH mit Mehrkosten belastet wird. Die Stadtwerke Wesel GmbH ist verpflichtet, die Preise unverzüglich zu reduzieren sobald und soweit sich die in Satz 1 und 2 genannten Steuern, Abgaben, Belastungen oder Mehrkosten reduzieren oderfortfallen.

b) Bei einer wesentlichen Änderung der dem Wärmelieferungsvertrag zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine erhebliche Änderung der Kosten zur Folge haben, ist die Stadtwerke Wesel GmbH berechtigt und verpflichtet, die Wärmepreise und/oder die Preisänderungsklauseln, den geänderten Verhältnissen anzupassen. Dies gilt auch, sobald und soweit sich die Einsatz- und/oder Einkaufsbedingungen für den Energieeinsatz ändern bzw. die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente als Maßstab für eine Preisänderung nicht mehr brauchbar sind.